Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtwerke
AZ: 58.00.20-2019/000003

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
29.10.2026	**9020/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	11.11.2026						

Betreff:

Wirtschaftspläne 2027
hier: Einbringung des Entwurfes der Wirtschaftspläne der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2027

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Wirtschaftspläne der Stadtwerke Lennestadt für das Wirtschaftsjahr 2027 wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung in die Fraktionen und den Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau verwiesen.

Sachdarstellung:

Nach §14 der Eigenbetriebsverordnung NRW sind für jedes Wirtschaftsjahr die Wirtschaftspläne - getrennt nach den Betriebszweigen Abwasser und Wasser - aufzustellen. Nach der Beratung in dem Fachausschuss ist die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne in der Ratssitzung am 16.12.2026 vorgesehen.

Der Entwurf basiert auf den Kalkulationen der Trink- und Abwassergebührensätze für das Jahr 2027, die am 16.12.2026 im Rat beschlossenen werden sollen.

Der Erfolgsplan enthält zum Vergleich die Soll-Zahlen des Jahres 2026 sowie die vorläufigen, noch nicht festgestellten Ist-Zahlen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2025.

Der Entwurf der Wirtschaftspläne 2027 wird spätestens am Sitzungstag ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

